

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Sportordnung

Teil B

Sportordnung des DKBC, Teil B – Beschluss vom 26.04.2019

Inhalt

B 1	Bahnanlagen und Spielmaterial	2
B 1.1	Bahnanlagen	2
B 1.2	Spielmaterial	4
B 1.2.1	Kegel	4
B 1.2.2	Kugeln	4
B 1.3	Spielkleidung	4
B 1.4	Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial	5
B 2	Spielbetrieb / Meisterschaften	5
B 2.1	Allgemeines	5
B 2.2	Meisterschaften	6
B 2.2.1	Klubmannschaften	6
B 2.2.2	Vereinsmannschaften	6
B 2.2.3	Einzelmeisterschaften	6
B 2.2.4	Weitere Disziplinen	6
B 2.2.5	Behindertenmeisterschaften	6
B 2.2.6	Ehrungen	7
B 2.2.7	Zuteilungen	7
B 2.2.8	Wurfzahlen	8
B 2.2.9	Kugeln	8
B 2.3	Mannschaftsstärke	8
B 2.4	Bahneinteilung und Wechsel	9
B 2.5	Spielarten	9
B 2.6	Spielwertung	10
B 2.6.1	Spielwertung Einzelwettbewerbe	10
B 2.6.2	Spielwertung Mannschaften	10
B 2.7	Nichtantritt	10
B 2.8	Platzierung nach Abschluss der Spielrunde	11
B 2.8.1	Recht der Landesverbände	11
B 2.8.2	Platzierung für 120 Wurf Ligen	11
B 2.8.3	Platzierungen für 100 und 200 Wurf Ligen (Landesspielbetrieb)	11
B 2.9	Auf- und Abstieg – Schaffung der neuen Ligenstruktur ab 2020/21	11
B 2.10	Spielverlegungen	13
B 2.11	Teilnahme an internationalen Meisterschaften	14
B 3	Spieldurchführung	14
B 3.1	Spielbeginn	14
B 3.2	Spielerpässe, gegebenenfalls Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV)	14
B 3.3	Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf	15
B 3.4	Einspielzeit	15
B 3.5	Spielbereich	15
B 3.6	Wurfzahlen, -zeiten, -wertung	16
B 3.6.1	Wurfzahlen	16
B 3.6.2	Wurfzeiten	16
B 3.6.3	Wurfwertung	16
B 3.7	Spielunterbrechung	17
B 3.7.1	Ausfall	17
B 3.7.2	Spielabbruch	17
B 3.7.3	Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch	17

B 3.8	Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße	18
B 3.8.1	Fehlwurf.....	18
B 3.8.2	Nullwurf	18
B 3.8.3	Nullwertung vor Abgabe der Kugel	18
B 3.8.4	Regelverstöße.....	18
B 3.8.5	Haftmittel und Markierungen	19
B 3.9	Auswechselspieler	19
B 3.10	Betreuer	19
B 3.11	Begleiter	20
B 3.12	Einsatz von ausgebildeten Trainern mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln.....	20
B 4	Spielaufsicht	20
B 4.1	Schiedsrichter/Aufsichtsführender	20
B 4.2	Verwarnungen/Spielausschluss	20
B 4.3	Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin	21
B 5	Schiedsrichterordnung	21
B 6	Klassifizierung Kegelbahnen	21
B 6.1	Kegelbahn Klasse A:.....	21
B 6.2	Kegelbahn Klasse B, Zulassungsvoraussetzung für alle Bundesligen des DKBC:.....	22
B 6.3	Kegelbahn Klasse C, Zulassungsvoraussetzung für die obersten Ligen der Länder und DKBC-Pokal:	22
B 6.4	Kegelbahn Klasse D, Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren Ligen der Länder:.....	23
B 7	Bahnzulassungen zu den Wettbewerbsformen	23
B 7.1	Internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften	23
B 7.2	Kegelbahnen Klasse A	23
B 7.3	Kegelbahnen Klasse B.....	23
B 8	Inkrafttreten	24
B 8.1	Ältere Änderungen.....	24
Anlage A1 (Auf- und Abstieg)		25
Anlage A2 (Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf)		26

B 1 Bahnanlagen und Spielmaterial

B 1.1 Bahnanlagen

Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen [Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC](#) und der Bahnklassifizierung (siehe Punkt B 6.) entsprechen.

- a) Es darf nur das von der der [WNBA](#) zugelassene bzw. abgenommene Material verwendet werden.
- b) Eine Bahnabnahme ist in einem Rhythmus von 3 Jahren durchzuführen. Die Beseitigung der dabei, durch den selbständigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen, erteilten Auflagen zur Abnahme, ist dem Bahnabnehmer zur Kenntnis zu geben. Die gesetzten Termine sind einzuhalten.

- c) Am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften müssen mit der Meldung Teil 1 zur Teilnahme am Spielbetrieb der entsprechenden Bundesliga im kommenden Sport-jahr (15.05. des Sportjahres) eine mindestens bis zum Ablauf der kommenden Saison (letzter Spieltag der betreffenden Liga) gültige Bahnabnahme gem. der Bedingungen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb besitzen. Dies ist durch Einsendung einer Kopie – auch als elektronische Kopie (PDF) – der Anerkennungsurkunde an die spielleitende Stelle nachzuweisen.

Neuabnahmen von Kegelanlagen haben diese Abnahmeurkunde zur Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen.

Nichtbeachtung dieser Festlegung wird nach der RVO geahndet.

- d) Die Spielbahnen sind vor Spielbeginn durch den Schiedsrichter auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Er kann dies während des gesamten Spieles und nach Spielende wiederholen. Auf Verlangen ist dem Schiedsrichter die gültige Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde; vorzulegen. Kann die Anerkennungsurkunde bzw. die Ausnahmeurkunde nicht vorgelegt werden, wird der erste Verstoß in der Saison mit einer Geldbuße von 250,00 € geahndet. Die Ahndung jedes weiteren Verstoßes ist mit 0:2 TP, 0:8 MP und 0:24 SP vorzunehmen.
- e) Über wie viele Bahnen gespielt wird, entscheiden die zuständigen Gremien.
- f) Sollte eine Bahnanlage ihre zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb notwendige Klassifizierung verlieren kann das DKBC-Präsidium eine einmalig befristete Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb bis zum Ablauf der Saison (letzter Spieltag), in der Regel unter Auflagen, erteilen.
- g) Bei Nichterteilung der Ausnahmegenehmigung wird dem Antragsteller eine angemessene Frist (ca. ein Monat) eingeräumt, eine Ausweichanlage vertraglich zu binden und entsprechende Unterlagen einzureichen. Andernfalls gilt er als erster Absteiger.
- h) Aufsteiger in die 2. Bundesliga mit einer klassifizierten C-Anlage können vor Abgabe der Meldung Teil 1 einen Antrag auf eine für eine Saison befristete Ausnahmegenehmigung zur Teilnahme am Spielbetrieb an das Präsidium des DKBC stellen. Nach Prüfung kann eine derartige Ausnahmegenehmigung mit Auflagen erteilt werden.
- i) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfolgt schriftlich.
- j) Die gültige Abnahmeurkunde ist sichtbar, ggf. zusammen mit der Ausnahmegenehmigung, auf der Bahnanlage zu veröffentlichen.
- k) Mannschaften, die nach B 6.2 für die Saison 2020/2021 keine Segmentlaufläche nachweisen können, haben die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung unter aktenkundigem Nachweis der unternommenen Bemühungen zur Sicherstellung der Forderung (z. B. Fördermittelantrag inkl. Abgabevermerk, Ablehnung des Antrages etc.) zu beantragen. Diese Ausnahmegenehmigung ist auf eine Saison

befristet und kann fortfolgend unter Nachweis der Fortführung der Bemühungen wiederum eingereicht werden.

B 1.2 Spielmaterial

B 1.2.1 Kegel

Ab der Saison 2021/2022 wird in den Bundesligen ausschließlich auf Kegel der neuen Form gespielt.

B 1.2.2 Kugeln

Für die Einzelbahn müssen vom Veranstalter/Ausrichter/Heimmannschaft drei Vollkugeln und auf einer Doppelbahn mit einem Rücklauf fünf Vollkugeln aufgelegt werden.

- a) Spiel auf einer Bahn mit einem Rücklauf ein Voll- und ein Lochkugelspieler, sind je drei Kugeln aufzulegen. Bei einer Doppelbahn mit einem Rücklauf sind je vier Voll- und Lochkugeln aufzulegen. Bei zwei Lochkugelspielern sind fünf Lochkugeln aufzulegen.
- b) Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Bei Namensänderungen, z.B. durch Hochzeit, muss ein neuer Kugelpass beantragt werden. Nicht beim DKB registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Mannschaftsspielbetrieb sowie bei den Einzelmeisterschaften nicht erlaubt. Bei Verwendung von eigenen Kugeln müssen von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden.

Bei den Einzelmeisterschaften können nur die eigenen, auf den jeweiligen Spieler zugelassenen Kugeln benutzt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer. Kann der Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter folgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden:

- im Ligaspielbetrieb sind die Kugelnummern und der Name des Spielers auf dem Spielbericht zu vermerken und der Kugelpass ist innerhalb von sechs Tagen beim Spielleiter nachzureichen.
- Bei Deutschen Meisterschaften ist der Kugelpass bis zum Ende des Wettbewerbs bei der Wettkampfleitung nachzureichen.

Nichteinhaltung der Nachreichungsfristen bedeutet Streichen des Ergebnisses des betreffenden Spielers bzw. Disqualifikation.

B 1.3 Spielkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen des Disziplinverbandes und seinen Untergliederungen ist nur in Spielkleidung erlaubt. Mannschaften und Paare müssen, mit

Ausnahme der Schuhe, grundsätzlich einheitlich gekleidet sein. Das Tragen von optischen und akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.

- a) Einheitliche Spielkleidung ist auch dann gegeben, wenn kurze oder lange Hosen, unterschiedliche Ärmellängen, Radlerhosen oder Röcke in der gleichen Farbe und gleichfarbige Socken mit unterschiedlichen Emblemen oder Verzierungen getragen werden.
- b) Radlerhosen und/oder sichtbare Funktionswäsche, die zusätzlich unter der Sporthose und/oder dem Trikot getragen werden, müssen/muss die gleiche Grund-Farbe wie die Sporthose bzw. das Trikot haben.
- c) Spieler, die sich über den Rahmen des Vereins hinaus an Meisterschaften beteiligen, sind Starter des Vereins. Der Verein entscheidet, ob bei Meisterschaften Vereins- oder Klubspielkleidung getragen wird.

B 1.4 Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial

- a) Das Tragen von Werbung während des Wettkampfes durch Spieler, Betreuer und Begleiter ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Gleiches gilt für das Anbringen von Werbung auf eigenem Spielmaterial (Kugeln).

Die Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC sind zu beachten!

- b) Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.
- c) Spieler, deren Kleidung bzw. eigene Kugeln im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig sind oder deren mit Werbung versehene Kleidung/eigene Kugeln nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Kleidung bzw. mit diesen Kugeln nicht starten. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gelten die Festlegungen von Ziffer B3.2 analog.
- d) Die Rechtsgültigkeit der Werbung ist dem Schiedsrichter / Mannschaftsführer anzuzeigen
- e) Der Disziplinverband schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

B 2 Spielbetrieb / Meisterschaften

B 2.1 Allgemeines

Der Spielbetrieb des DKBC gliedert sich in verschiedene Wettbewerbsarten, wie Mannschafts- und Einzelwettbewerbe. Auf DKBC-Ebene gibt es Meisterschaften auf Klub- und Vereinsebene. Die Qualifikation dorthin obliegt den Ländern. Zuteilungen und Durchführung auf DKBC Ebene werden in den Ordnungen sowie zusätzlich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

B 2.2 Meisterschaften

B 2.2.1 Klubmannschaften

Klubmannschaften ermitteln den Deutschen Meister Frauen und Männer in den höchsten Spielligen des DKBC. Die bestehende Struktur der Klubmannschaften auf DKBC Ebene, kann nach Beendigung einer Spielserie, zu dem Zeitpunkt, an dem alle Auf- und Absteiger feststehen, durch die Ligenstrukturkommission nach Auftrag des Ländersportrates oder durch die Classic-Konferenz, für das folgende Sportjahr zu einer neuen Ligenstruktur überarbeitet werden. Diese Struktur muss durch den Ländersportrat oder durch die Classic-Konferenz bestätigt werden und hat dann für die im Beschluss stehende Saison Gültigkeit. Die Struktur wird in der Sportordnung Teil C dargestellt. Ein Protest bzw. Einspruch zur Ligenstruktur, ist ausschließlich den Landesverbänden vorbehalten.

Die Strukturen in den Ländern werden von den Ländern geregelt. Grundsätzlich kann mit Hin- und Rückspielen in Ligen und Klassen oder in Turnierform gespielt werden. Die Entscheidungen über Auf- und Abstieg in Play Off Runden bleibt in der Zuständigkeit der Untergliederungen.

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten.

B 2.2.2 Vereinsmannschaften

Deutsche Meisterschaften für Vereinsmannschaften werden für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen, U18 m & w und U14 m & w ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten, sowie der Vorstand der DKBC-Jugend für die Jugend.

B 2.2.3 Einzelmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden für alle Altersklassen, außer der U 10 ausgetragen:

- U14 männlich und weiblich
- U18 männlich und weiblich
- U23 männlich und weiblich
- Frauen und Männer
- Seniorinnen und Senioren A, B und C

Die Durchführungsbestimmungen erarbeitet der Sportdirektor mit seinen zuständigen Referenten, sowie der Vorstand der DKBC-Jugend für die Jugend.

Die Teilnehmer sind Vereinsstarter.

B 2.2.4 Weitere Disziplinen

Für weitere Disziplinen können durch die zuständigen Organisationen entsprechende Durchführungsbestimmungen im Teil C erlassen werden.

B 2.2.5 Behindertenmeisterschaften

Der Disziplinverband tritt mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Mitveranstalter bei den Deutschen Behinderten Meisterschaften auf.

Die Ausschreibung für Behinderten-Meisterschaften geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und des DBS sowie dem DBS und dem Disziplinverband

B 2.2.6 Ehrungen

Grundsätzlich werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- eine Ehrung bei bis zu drei Meldungen
- zwei Ehrungen bei bis zu fünf Meldungen
- drei Ehrungen bei mehr als fünf Meldungen

Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Einzelwettbewerbe:

- 1. Platz: eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text "Deutscher Meister"
- 2. Platz: eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „den 2. Platz"
- 3. Platz: eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „den 3. Platz"

Ehrung bei Deutschen Meisterschaften – Mannschaften:

- Frauen und Männer 12 Medaillen/Mannschaft
- Jugend und Senioren Anzahl der Starter plus 2 zusätzliche Medaillen/Mannschaft

B 2.2.7 Zuteilungen

a) Disziplin Einzel Frauen/Männer/U23 m + w (120 Wurf)

- je Landesverband Grundzuteilung = 13 Teilnehmer
- Deutscher Meister des Vorjahres = 1 Teilnehmer
- Platz 1 – 9 des Vorjahres = 9 Teilnehmer
- Teilnehmer WM U23/Herren/Damen = bis zu 8 Teilnehmer
- Sportler des Jahres (Ehrung des DKB) = 1 Teilnehmer (wenn nicht DM des Vorjahres oder WM Teilnehmer)

Nicht benötigte Startplätze erhalten die Landesverbände lt. Ergebnisliste der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres (ab Platz 10); die Anzahl der Teilnehmer je Landesverband, die sich über diesen zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren, ist auf maximal fünf begrenzt.

Sollte in einem Jahr in einer Altersklasse keine WM stattfinden reduziert sich das Starterfeld auf 24 Teilnehmer.

Das Finale wird in jeder Disziplin mit 4 Sportlern/innen gegeneinander bestritten werden, die gleichzeitig auf der Bahn sind. Es wird weiterhin nach Punkten in jedem Satz gespielt. Die Punktvergabe erfolgt nach folgendem Schema:

- Satzbester nach Kegeln: 4 Punkte
- Zweitbester: 3 Punkte
- Drittbester: 2 Punkte
- Viertbester: 1 Punkt

Bei Kegelgleichheit werden die Punkte addiert und durch die Zahl der punktgleichen Spieler geteilt¹.

¹ Bspw. bei 150 | 140 | 140 | 132 sind 4 | 2,5 | 2,5 | 1 Punkte zu vergeben od. bei 150 | 150 | 140 | 140 entsprechend 3,5 | 3,5 | 1,5 | 1,5 Punkte – d.h. es werden immer insgesamt 10 Punkte vergeben

b) Disziplin Einzel Senioren A, B und C sowie Seniorinnen A, B und C

- je Landesverband eine Grundzuteilung = 13 Teilnehmer
- Deutscher Meister des Vorjahres = ein Teilnehmer
- Platz 1 - 6 des Vorjahres = sechs Teilnehmer
- Endlaufteilnehmer pro Disziplin = acht Teilnehmer

Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, geht der Startplatz an den 7. des Vorjahres über.

c) Disziplin Vereinsmannschaftsmeisterschaft Senioren A und B sowie Seniorinnen

- je LV 1 Grundzuteilung = 13 Mannschaften
- Platz 1 - 3 des Vorjahres = drei Mannschaften
- je Disziplin darf aus einem Verein nur eine Mannschaft teilnehmen

B 2.2.8 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch den Ländersportrat beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. 360 Wurf/Tag
- Frauen / U23 weiblich / Seniorinnen 240 Wurf / Tag
(Bei DM Einzel gelten bei den Frauen / U23 weiblich eine max. Wurfzahl pro Tag von 360.)
- U 18 m/w 240 Wurf/Tag

B 2.2.9 Kugeln

Jugendliche der U14 müssen mit der 14er-Kugel und Jugendliche der U10 sollen mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

B 2.3 Mannschaftsstärke

Altersklasse	Ländermannschaften	Vereinsmannschaften	Klubmannschaften
U14 m	max. 6	4	-
U14 w	max. 6	4	-
U18 m	max. 6	4	-
U18 w	max. 6	4	-
U23 m	max. 6	6	-
U23 w	max. 6	6	-
Männer	max. 6	6	6
Senioren A	max. 6	4	6
Senioren B	max. 6	4	4
Frauen	max. 6	6	6
Seniorinnen	max. 6	4	4

Klubmannschaften im Ligenspielbetrieb Frauen und Männer bestehen aus jeweils sechs weiblichen bzw. sechs männlichen Sportlern. Den Ländern bleibt es überlassen, in ihrem Bereich mit abweichender Mannschaftsstärke zu spielen. Ebenso kann bei Jugend, sonstigen Veranstaltungen und im Pokal davon

abgewichen werden. Abweichungen müssen jedoch in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

B 2.4 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart über 6, 4 oder 2 Bahnen vorgeschrieben.

- a) Bei Einzelwettbewerben entscheidet über die Startbahn die Platzierung des Vorjahres bzw. des Vorlaufs.
- b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den Bahnen 1 und 3 (4-Bahnen-Anlage) bzw. 1, 3 und 5 (6-Bahnen-Anlage). Der Gast beginnt auf den Bahnen 2 und 4 (4-Bahnen-Anlage) bzw. 2, 4 und 6 (6-Bahnen-Anlage). Beim Spiel über zwei Bahnen beginnt die Heimmannschaft auf der linken Bahn.
- c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.
- d) Bei Wettbewerben auf neutralen Anlagen werden die Bahnen ausgelost.
- e) Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	A 2	B 2
B 1	A 1	B 2	A 2
B 2	A 2	B 1	A 1
A 2	B 2	A 1	B 1

Die Spieler 3 und 4, 5 und 6 analog der Spieler 1 und 2

- f) Bei 6er-Mannschaften spielen jeweils drei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je drei Starter auf den Bahnen 3 und 4.
- g) Bei 4er-Mannschaften spielen jeweils zwei Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je zwei Spieler auf den Bahnen 3 und 4.
- h) Der Bahnwechsel von zwei Mannschaften über sechs Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6
A 1	B 1	A 2	B 2	A 3	B 3
B 1	A 1	B 2	A 2	B 3	A 3
B 3	A 3	B 1	A 1	B 2	A 2
A 3	B 3	A 1	B 1	A 2	B 2

Spieler 4, 5 und 6 analog der Spieler 1, 2 und 3

B 2.5 Spielarten

Alle Wettbewerbe werden kombiniert durchgeführt.

Spiel ins „Volle Bild“:

Nach jedem Wurf werden die Kegel wieder aufgestellt.

Abräumen:

Es wird so lange auf das verbleibende Kegelbild gespielt, bis alle neun Kegel gefallen sind. Dann wird neu aufgestellt.

Kombiniertes Spiel:

Die erste Hälfte wird ins Volle, die zweite ins Abräumen gespielt.

Abweichende Regelungen sind den Ländern und den Untergliederungen in besonderen Wettbewerben gestattet.

B 2.6 Spielwertung

Vom Teil B abweichende Varianten müssen von den Untergliederungen im Teil C dargestellt werden.

B 2.6.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe

- a) In der Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat.
- b) Bei gleicher Anzahl gespielter Kegel ist derjenige besser platziert, der das bessere Abräumergebnis hat.
- c) Ist auch hier Gleichheit, entscheidet über die Platzierung die geringere Anzahl der Fehlwürfe.
- d) Wenn noch keine Rangfolge zu ermitteln ist, wird das niedrigste Ergebnis einer Serie aus Vor- und Endlauf zu Ungunsten des Betreffenden gewertet. Ist auch hier Gleichheit, wird das zweitniedrigste Ergebnis genommen usw.

B 2.6.2 Spielwertung Mannschaften

- a) Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem erfolgt nach gespielten Mannschafts- (MP) und Spielwertungspunkten (SWP). Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten (MP) hat das Spiel gewonnen und erhält 2 Pluspunkte und der Verlierer 2 Minuspunkte (SWP). Bei einem Unentschieden (gleiche MP-Zahl) erfolgt die Wertung 1:1 SWP.
- b) In Mannschaftswettbewerben, bei denen ein Unentschieden nicht möglich ist, bestimmt sich die Reihenfolge entsprechend Ziffer B 2.6.1.a - c. Ist danach noch keine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Starters zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dies gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis herangezogen usw.

B 2.7 Nichtantritt

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.

- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Mannschaftsstärke unterlaufen) aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO.
- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.8 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

B 2.8.1 Recht der Landesverbände

Die Landesverbände und ihre Organe haben das Recht, in ihrem Bereich die Bestimmungen die zu Entscheidungsspielen führen würden, selbst zu bestimmen. Ausgenommen von dieser Regelung wird, wenn es um die Ermittlung des Landesmeisters geht.

B 2.8.2 Platzierung für 120 Wurf Ligen

siehe C.2.3.6 Absatz c

B 2.8.3 Platzierungen für 100 und 200 Wurf Ligen (Landesspielbetrieb)

- a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt.

Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 und 2 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.

- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

B 2.9 Auf- und Abstieg – Schaffung der neuen Ligenstruktur ab 2020/21

1. Aus der 1. Bundesliga (2019/20) steigen die Plätze 9 und 10 ab und werden in die zugehörigen 2. Bundesligen (neue Struktur 2020/21) eingeordnet.
2. Die vier Staffelsieger der 2. Bundesligen 2019/20 bestreiten eine Relegation um zwei Aufstiegsplätze zur 1. Bundesliga 2020/21.
3. Die drei 2. Bundesligen 2020/21 werden paritätisch aus der Platzierung der Teams in/aus der Struktur 2019/20 entwickelt.
4. Die ersten vier Plätze der vier 2. Bundesligen 2019/20 erhalten garantiert einen Platz in der neuen Struktur 2020/21.
5. In die drei 2. Bundesligen 2020/21 steigen je zwei Mannschaften auf, welche in Aufstiegsspielen nach der neuen Struktur und Zugehörigkeit der Landesverbände (C 1.2 neu) ermittelt werden.

6. Da in den 2. Bundesligen 2020/21 Mannschaften wegen ihrer geografischen Lage aus verschiedenen 2. Bundesligen 2019/20 zusammengeführt werden können, werden Entscheidungsspiele notwendig sein, sofern nicht für beide Mannschaften genügend Plätze zur Verfügung stehen und diese Mannschaften die gleiche Platzierung im Sportjahr 2019/20 in ihrer Liga erreicht haben.
7. Entscheidungsspiele werden in Hin- und Rückspielen nach internationalem Modus gem. korrigiertem Rahmenterminplan durchgeführt. Vorgesehen sind dafür die Wochenenden 04./05.04.2020 und 18./19.04.2020.
8. Das Zustandekommen der Ligenstruktur 2020/21 wird bereits während der Spielzeit 2019/20 anhand der Tabellenstände der 2. Bundesligen simuliert dargestellt und veröffentlicht.

Die erste Veröffentlichung erfolgt nach dem 10. Spieltag, weitere Veröffentlichungen unmittelbar nach Absolvierung der jeweils letzten drei Spieltage.

9. Sollten bei der Neustrukturierung 2020 mehr als drei Absteiger in einen Landesverband zu-stande kommen, wird die davon betroffene 2. Bundesliga 2020/21 vorübergehend auf 11, bei Bedarf auf max. 12 Mannschaften, aufgestockt. Die Zurückführung in 10er-Ligen erfolgt in den Folge-jahren sukzessive über einen vermehrten Abstieg. Das Präsidium des DKBC trifft auf Empfehlung der Kommission Ligenstruktur die erforderlichen Entscheidungen. Die-se sind für alle Mannschaften verbindlich.
10. Sollten sich während des Prozesses der Umstrukturierung bzw. Neuformierung des Bundesligasystems im DKBC im Verlaufe der Spielzeit 2019/20 einzelne, hier gemachte Festlegungen als nicht durchführbar oder für die Einführung des Systems als hinderlich erweisen, ist das Präsidium des DKBC nach Zuarbeit durch die Kommission Ligenstruktur berechtigt, sofort wirksame, korrigierende Festlegungen zu treffen. Diese werden zuvor angekündigt und veröffentlicht. Einsprüche hiergegen sind nicht möglich.“

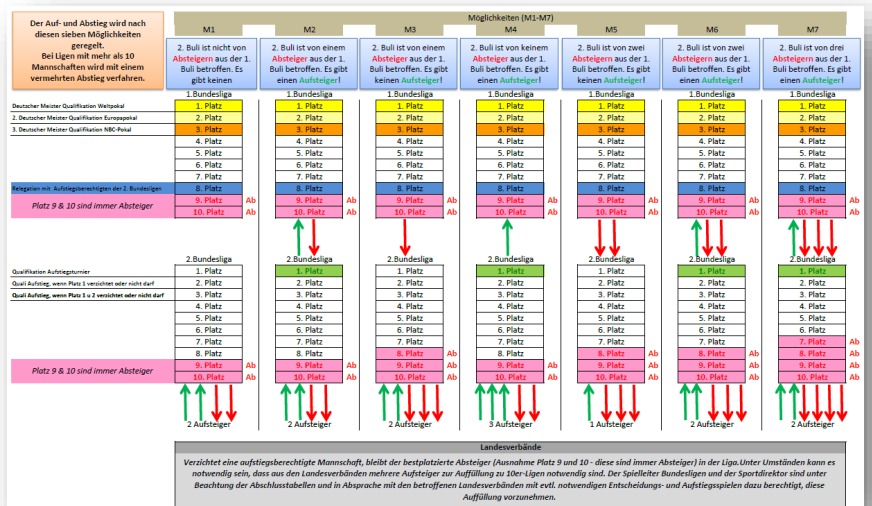
B 2.9 Auf- und Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der 1. Bundesliga steigen im ablaufenden Spieljahr immer ab. Platz 8 spielt eine Relegation.

Zur Besetzung von damit drei vakanten Plätzen in der 1. Bundesliga wird eine Relegation der Staffelsieger der drei 2. Bundesligen und dem Platz 8 der 1. Bundesliga gespielt. Die Plätze 1 bis 3 dieser Relegation steigen auf.

Die Möglichkeiten der Auf- und Abstiegs-konstellationen sind der grafischen Darstellung bzw. Anlage 1 zu entnehmen.

B 2.9 Auf- und Abstieg ersetzt ab Saison 2020/2021 den Punkt B 2.9 Auf- und Abstieg – Schaffung der neuen Ligenstruktur ab 2020/21.
(Beschluss des LSR vom 26.04.2019)



B 2.9 Auf- und Abstieg ersetzt ab Saison 2020/2021 den **Punkt B 2.9 Auf- und Abstieg – Schaffung der neuen Ligenstruktur ab 2020/21.** (Beschluss des LSR vom 26.04.2019)

Zweit- und Drittplatzierte der 2. Bundesligen werden bei Verzicht bzw. Nichtberechtigung des Erst- bzw. Zweitplatzierten zur Relegation zugelassen. Bei Verzicht bzw. Nichtberechtigung des Ersten, Zweiten bzw. Dritten einer 2. Bundesliga bzw. Nichtberechtigung zweier Mannschaften verbleibt Platz 8 der 1. Bundesliga in der 1. Bundesliga.

Die erforderliche Relegation wird jeweils eine Woche nach Ende der Spielzeit absolviert.

Die Austragung wird ausgeschrieben. Gespielt wird auf einer Bahnanlage mit mindestens acht Bahnen in Segmentbauweise. Die Vergabe der Relegationsspiele nach abgegebener Bewerbung erfolgt für jeweils 5 Jahre.

B 2.10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Sportdirektor möglich.

Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Weltpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung.
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Weltpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters.
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

B 3 Spieldurchführung

B 3.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen, Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen.

Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend des Spielplanes oder der Durchführungsbestimmungen begonnen werden, entscheidet der zuständige Staffelleiter/Spielleiter.

B 3.2 Spielerpässe, gegebenenfalls Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV)

Kontrolle der Pässe, gegebenenfalls Werbeunterlagen, ADV, gegebenenfalls Kugelmateral inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter in elektronischer Form (eingescannt od. Foto), innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten. Ohne gültige ADV ist ein Start in den Bundesligen und bei Deutschen Meisterschaften nicht

möglich. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKBC Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde!

Fehlenden Unterlagen sind bei DM Einzel bis Ende der Qualifikation/Vorlauf, bei DM Mannschaften Senioren bis zum Ende des Tages zuzusenden; die Zusendung in elektronischer Form (Mail, Foto, etc.) ist zulässig.

Werden die fehlenden Unterlagen nicht nachgereicht, wird das gespielte Ergebnis gestrichen.

B 3.3 Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf

Vor jedem Spiel ist das DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 120-Wurf (**Anlage A2**) auszufüllen und von beiden Mannschaften sowie vom Schiedsrichter zu unterschreiben.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht, ausschließlich mit einer Excel-Datei zu erstellen, es ist der Original Spielbericht des DKBC zu verwenden und vom Gastgeber anzufertigen. Die Passnummern sind sechsstellig OHNE vorgestelltes „D“ oder vorgestellte Ziffern einzutragen. Die im Vordruck verlangten Angaben sind vollständig auszufüllen, vom Schiedsrichter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen. Die Zusendung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen per Email mit der entsprechenden Excel-Datei als Anlage, an den Staffelleiter /Spielleiter UND den Webmaster geschickt werden. Die Originale, auch das Formular Mannschaftsaufstellung, müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können

B 3.4 Einspielzeit

- a) Allen Spielern steht eine Einspielzeit von maximal fünf Minuten auf ihrer Anfangsbahn zur Verfügung.
- b) Bei Verletzung während der Einspielzeit kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt bereits als Auswechslung.
- c) Das Spiel der einzelnen Starter beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden „Spiel aufnehmen, Zeit läuft“ oder mit der Abgabe der ersten zu wertenden Kugel.
- d) Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Ein Einwechselspieler hat keinen Anspruch auf Einspielzeit.

Abweichende Regelungen müssen in den Durchführungsbestimmungen hinterlegt sein.

B 3.5 Spielbereich

Die Begrenzungslinien des Spielbereichs dürfen ab Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten, jedoch nicht übertreten werden (Maße und Darstellung siehe Technische Vorschriften)

- a) Das Betreten oder Verlassen der Bahnen ist dem Starter erst nach Beendigung aller Wurfserien bzw. mit Zustimmung des Schiedsrichters, Aufsichtsführenden erlaubt.

- b) Verlässt er den Spielbereich während einer Wurfserie, wird die Zeit, außer bei Verletzung nicht angehalten.
- c) Sofern der Kugelkasten außerhalb des Spielbereiches liegt, darf dieser Bereich nur zum Zweck der Kugelentnahme verlassen werden.
- d) Im Spielbereich, einschließlich Betreuer, darf sich nur jeweils eine Kugel befinden.

B 3.6 Wurfzahlen, -zeiten, -wertung

B 3.6.1 Wurfzahlen

Für die DKBC-Ebene gelten folgende Festlegungen

- Klubspielbetrieb 120 Wurf:
Alle Altersklassen: 4x 30 Wurf = 120 Wurf
- Ein Zweitstart am gleichen Wettkampftag lässt eine Verdoppelung der Wurfzahl zu.
- Bei Einzelmeisterschaften und im Classic-Pokal sind abweichende Regelungen zugelassen.

Die Wurfzahlen auf Landesebene regeln die Landesverbände.

B 3.6.2 Wurfzeiten

Als Wurfzeit stehen für alle Disziplinen im Einzel- und im Mannschaftswettbewerb jedem Spieler für 30 Wurf (1 Wurfserie) maximal 12 Spielminuten zur Verfügung.

B 3.6.3 Wurfwertung

- a) Bei der Bewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallen Kegel. Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektronischen Bildanzeiger. Der automatische Drucker ist nur ein Hilfsmittel
- b) Bei Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch den Schiedsrichter oder Aufsichtsführenden zu überprüfen. Er entscheidet über das Wurfresultat.
- c) Kegel, die durch zurückprallende Kugeln fallen, zählen als nicht gefallen.
- d) Entfällt dem Starter in der Startstellung die Kugel und rollt diese auf die Kugellauffläche, wird der Wurf als gültig gewertet.
- e) Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugel ein oder mehrere Kegel, oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, ist der Wurf ungültig und muss in jedem Fall wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn verlassen hat oder ein Nullwurf getätigt wurde.
- f) Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
- g) Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter/Aufsichtsführenden zu warnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet.

B 3.7 Spielunterbrechung

B 3.7.1 Ausfall

- a) Bei kurzen technisch bedingten Unterbrechungen (Seilverwirrungen etc.) werden beim Spiel über vier Bahnen alle Bahnen, beim Spiel über sechs und mehr Bahnen mindestens die beiden unmittelbar an die betroffene Bahn angrenzenden Bahnen auf Anweisung des Schiedsrichters/Spielleiters angehalten. Nach Beendigung der Unterbrechung ist das Spiel sofort wieder aufzunehmen.

Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter/Aufsichtsführende berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

- b) Ist der eingetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden geprüft werden, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn der gleichen Anlage fortgesetzt werden kann.
- c) Dauert der technische Defekt länger als 20 Minuten, dürfen vor der Fortführung des Wettkampfes fünf Würfe ohne Kegelaufstellung ausgeführt werden.
- d) Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Kegelaufstellung spielen. Erst dann erfolgt Bahnwechsel.

B 3.7.2 Spielabbruch

- a) Ein Spielabbruch ist nur dann durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden zu vollziehen, wenn der Schaden nachweislich nicht behoben werden kann und keine anderen freie Bahnen zur Verfügung stehen.
- b) Beim Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Wurfserien gewertet.
- c) Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet der zuständige Staffelleiter über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles, wenn erforderlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Disziplinverbandes Classic (DKBC).

B 3.7.3 Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch

- Die Mannschaftsaufstellungen zum Zeitpunkt vor dem Spielabbruch behalten beim Fortsetzungstermin unverändert Gültigkeit.
- Beiden Mannschaften ist es gestattet, vor der Spielfortsetzung jeweils einen weiteren Ersatzspieler zu benennen, sofern nicht bereits vier Ersatzspieler auf dem Mannschaftsmeldeformular benannt sind. Dieser ist nach den vorgegebenen Abgabezeiten auf dem Formular Mannschaftsaufstellung zu ergänzen.
- Sollte es einer Mannschaft, trotz der Ergänzung eines weiteren Ersatzspielers, aufgrund besonderer Umstände nicht möglich sein am Fortsetzungstermin mit vollständiger Spielerzahl anzutreten, besteht die Möglichkeit aufgrund eines Härtefalls Spieler auszutauschen. Dieser Spielertausch aufgrund eines Härtefalls ist

beim Sportdirektor zu beantragen. Entsprechende Nachweise für die Notwendigkeit des Austausches sind zu erbringen.

B 3.8 Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße

B 3.8.1 Fehlwurf

Ein Fehlwurf ist das Nichttreffen von Kegeln, Anbanden oder Ablaufen der Kugel in die Fehlwurfrinnen. Dieser Wurf wird mit X geschrieben, bei Automatik mit einer 0.

B 3.8.2 Nullwurf

- a) Nullwürfe sind die nach einer Verwarnung nicht den Regeln entsprechend getätigte Würfe. Sie werden wie folgt geschrieben:
 - Volle:
Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet).
 - Abräumen:
Getroffene Kegel werden geschrieben und mit "X" durchgestrichen (entwertet) aber nicht wieder aufgestellt. Auf das verbliebene Bild muss weitergespielt werden.
- b) Grundsätzlich wird der Wurf als Nullwurf gewertet, der zu einer Verwarnung geführt hat. Wird die zweite Verwarnung zwischen zwei Würfen oder vor Beginn des Starts ausgesprochen, so wird der nächste Wurf als Nullwurf gewertet.
- c) Gibt es keinen nächsten Wurf, so wird der letzte Wurf als Nullwurf geschrieben.

B 3.8.3 Nullwertung vor Abgabe der Kugel

Erfolgt die zweite und folgende Verwarnung zwischen zwei Würfen, wird beim nächsten Wurf keine Zahl eingetragen und stattdessen durch ein "X" gekennzeichnet.

B 3.8.4 Regelverstöße

Folgende Verstöße führen nach einer einmaligen Verwarnung zu einem Nullwurf:

- a) Kugeln, die nicht auf der Aufsatzbohle aufgelegt werden
- b) Übertreten der Markierung des Spielbereichs (außer bei Kugelaufnahme)
- c) Berühren des Bodens mit den Händen oder Knien
- d) Aufstützen auf dem Kugelrücklauf oder Abstützen an der Wand
- e) Unsportliches Verhalten, dies ist:
 - Nichtanerkennung von Entscheidungen der Schiedsrichter/Aufsichtsführenden
 - Störung oder Behinderung des Gegners
 - zu lautes Sprechen mit dem Betreuer
 - Diskussionen mit den Zuschauern

- Beleidigung von Schiedsrichtern/Aufsichtsführenden, Sport-funktionären oder Zuschauern

B 3.8.5 Haftmittel und Markierungen

Erlaubt sind:

- a) Haftmittel zur besseren Kugelführung
Die Haftmittel dürfen jedoch keine gesundheitsschädigenden Substanzen beinhalten.
Vor dem Bahnwechsel müssen die benutzten Kugeln gereinigt werden. Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gewährleistet sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann.
- b) Markierungen für den Stand neben der Aufsatzbohle. Hierfür ist ausschließlich Klebeband erlaubt. Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel rückstandsfrei und ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

B 3.9 Auswechselspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.

Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden. Ausnahme Jugend: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet.

- a) Wird ein Spieler, ohne dass eine Verletzung des auszuwechselnden Spielers vorliegt, eingewechselt, ist die Zeit für max. eine Minute anzuhalten.
- b) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet zehn Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden.

Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen.

Der eingewechselte Spieler hat im Falle einer Verletzung nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den zehn Minuten noch nicht in Anspruch genommen Zeit.

- c) Nach Ausschöpfung des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- d) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Aufsicht vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen u. auf dem Wurfschein zu vermerken.
- e) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

B 3.10 Betreuer

- a) Der Betreuer darf sich nur in Sportkleidung und Sportschuhen bei einem Spieler aufhalten.

- b) Er darf den Spielbereich des eigenen Spielers betreten, muss aber hinter der Aufsatzbohle sitzen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Betreuer nicht entstehen.
- c) Anfeuerungsrufe und Beifallklatschen sind dem Betreuer untersagt.
- d) Der Betreuer kann zugleich Begleiter sein.
- e) Aufnahme und Wechsel der Betreuung sind nur mit Beginn der Wurfserien möglich.
- f) Bei geschlossenen Anlagen ist das Öffnen der Türen als Störung anzusehen.
Die Türen dürfen nur
 - nach beendeten Wurfserien
 - zur Behebung von Defekten an der Bahnanlage
 - bei Verletzung eines Spielers und bei Spielerauswechslung geöffnet werden

B 3.11 Begleiter

- a) Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden. Er überwacht nur die Würfe und Eintragungen auf den Wurfscheinen.
- b) Fehlt der Begleiter, gibt es keine Einspruchsmöglichkeit bei eventuell unrichtigen Eintragungen, einschließlich der Schreibautomaten.
- c) Dem Begleiter steht ein Platz neben dem Schreibpult zu.

B 3.12 Einsatz von ausgebildeten Trainern mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln

In den Bundesligen ist ab der Saison 2019/2020 der Nachweis eines ausgebildeten Trainers mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln vorzulegen. Ab der Saison 2023/2024, muss in der obersten Liga die Leitung einer Mannschaft von einem Trainer mit mindestens der DOSB-Lizenzstufe B – Fachrichtung Kegeln – gewährleistet sein.

B 4 Spielaufsicht

B 4.1 Schiedsrichter/Aufsichtsführender

Zur Durchführung des Spielbetriebes des Disziplinverbandes müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden. Der Einsatz und die Einteilung der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung geregelt. Ein durch den Referent Schiedsrichterwesen eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Die Länder regeln ihr Schiedsrichterwesen und deren Einsätze selbst.

B 4.2 Verwarnungen/Spielausschluss

- a) Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters/Spielleiters und personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit Begründung auf dem Spielbericht zu vermerken.
- b) Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen (unter Beachtung von Buchstabe d) und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin. Ab der zweiten Verwarnung

werden dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt (unter Beachtung von Buchstabe d) und die betreffenden Würfe als Nullwürfe gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen.

- c) Bei besonders unsportlichem Verhalten kann eine Disqualifikation bzw. ein Spelausschluss erfolgen, dies wird durch Zeigen der roten Karte allein angezeigt. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht das Auswechsellkontingent erschöpft ist. Über die Maßnahme hat der Schiedsrichter einen separaten Bericht an den Spielleiter zu übergeben.
- d) Verwarnungen sind dem Spieler sofort bekannt zu geben. Der Schiedsrichter hat die entsprechende(n) Karte(n) zu zeigen und deutlich zu machen, welcher Verstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind Regelverstöße wegen Übertretens des Spielbereichs nach vorn, die durch Aufleuchten der Lampe an der Anzeige angezeigt und automatisch bei der Wertung berücksichtigt werden. Liegen den angezeigten Regelverstößen technische Probleme zugrunde ist/sind die Verwarnung(en) zu revidieren.
- e) Unterlässt der Schiedsrichter das Zeigen der Karte(n), darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnt werden. Eine nachträglich ausgesprochene Verwarnung nach dem nächsten Wurf ist unzulässig.

B 4.3 Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Nach einmaliger Verwarnung bleiben alle folgenden, nicht den Regeln entsprechenden, Würfe ohne Wertung.

B 5 Schiedsrichterordnung

Zur Durchführung eines der DKBC-Sportordnung entsprechenden Sportbetriebes wird eine Schiedsrichterordnung erlassen. Sie ist durch Bestätigung des Ländersportrates bindend.

B 6 Klassifizierung Kegelbahnen

Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen werden gesonderte Verträge geschlossen.

Folgende Voraussetzungen gem. den Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC müssen vorhanden sein:

B 6.1 Kegelbahn Klasse A:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Keine Abweichungen im technischen Teil von den Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC und somit für alle nationalen und internationalen Veranstaltungen zugelassen

- Zuschauerraum gem. Ziff. 1.2.2:
u. a. von jedem Punkt des Zuschauerbereichs sollen die Bahneinheiten gut eingesehen werden können. Die Grundfläche des Zuschauerbereichs richtet sich nach der Anzahl der Bahneinheiten und sollte je Bahneinheit mindestens 15m² betragen.
- Umkleieräume, Wasch- und Duschräume gem. Ziff. 1.2.3.:
In jeder Kegelsportanlage müssen mindestens 2 Umkleieräume vorhanden sein.
- Die Größe dieser Räume richtet sich nach der Zahl der Bahneinheiten, sollte aber mindestens für eine Mannschaftsstärke ausreichend sein.
- Die Wasch- und Duschräume sollen sich im Bereich der Umkleieräume befinden.
- Es muss ausreichende Duschgelegenheit und evtl. auch ein Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser vorhanden sein.
- Sanitäre Anlagen gem. Ziff. 1.2.4.:
Die sanitären Anlagen sollten für die bei Veranstaltungen mögliche Personenzahl (Akteure und Zuschauer) bemessen sein.
- Wenn möglich sollen für Akteure und Zuschauer getrennte Anlagen vorhanden sein.
- Bei WC-Anlagen im Bereich der Umkleieräume muss der Zugang zu diesen ohne Durchquerung eines Wasch- oder Duschräumes möglich sein.
- „Erste Hilfe“ Platz und Sanitätsraum gem. Ziff. 1.2.5.:
In jeder Kegelsportanlage muss für Sportverletzungen eine „Erste Hilfe“ Versorgung mit einem Sanitätskasten vorhanden sein.

B 6.2 Kegelbahn Klasse B, Zulassungsvoraussetzung für alle Bundesligen des DKBC:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen.
- Keine Abweichungen vom technischen Teil der Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC, mit Ausnahme Länge Spielbereich (gem. TV des DBC 1.1): 6,35 Meter
- Die Größe des Zuschauerraumes richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.
- Bei den anderen räumlichen Voraussetzungen sind folgende Abweichungen zulässig (Räume müssen aber vorhanden sein):
- Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume müssen vorhanden und zumutbar sein, die Größe der Räume sollte Mannschaftsstärke haben.
- Ein „Erste Hilfe“ Platz bzw. Sanitätskasten muss vorhanden sein.

B 6.3 Kegelbahn Klasse C, Zulassungsvoraussetzung für die obersten Ligen der Länder und DKBC-Pokal:

- Mindestens 4 Bahnen-Anlage, offen oder geschlossen

- Folgende Einschränkungen der Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC sind zulässig:
 - a) Mindestlänge des Spielbereichs 6,00 m
 - b) Seilzugwiderstand maximal 80 g bei Kegelbahnen die vor 1996 gebaut oder geplant waren
 - c) Seillänge kürzer als gemäß Ziffer 2.1 der Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC vorgesehen, wenn aus technischen Gründen bei Bahnen die vor 1996 gebaut oder geplant waren eine Änderung nicht möglich ist
 - d) Vorhanden sein müssen entsprechend den Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC:
 - Zeituhren
 - Übertrittsanzeige
 - Evtl. Bandenanzeige
 - Schreibautomaten
- Es müssen Umkleide-, Wasch- bzw. Duschräume in zumutbarer Größe vorhanden sein (mindestens Mannschaftsstärke, evtl. auch gemeinsam), ebenso ein WC.
- Ein „Erste Hilfe“ Sanitätskasten muss vorhanden sein.

B 6.4 Kegelbahn Klasse D, Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren Ligen der Länder:

- Alle Bahnen welche die Voraussetzungen der Klassen A – C nicht erfüllen.
- Alle Regelungen hierzu treffen die Länder in eigener Zuständigkeit.

B 7 Bahnzulassungen zu den Wettbewerbsformen

B 7.1 Internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften

Für Deutsche Meisterschaften, DKBC-Pokalfinale und internationale Veranstaltungen werden gesonderte Verträge geschlossen.

B 7.2 Kegelbahnen Klasse A

Zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften sowie dem Finale des Classic-Pokals wird eine Kegelbahn der Klasse A vorgeschrieben.

In Ausnahmefällen kann vom Präsidium eine Anlage der Klasse B genehmigt werden.

B 7.3 Kegelbahnen Klasse B

Alle Bundesligen benötigen zur Durchführung ihres Spielbetriebes eine Bahnanlage der Klasse B. Für den Spielbetrieb in der 1. Bundesliga ist des Weiteren ab Saison 2020/2021 eine Segmentbahn mit dieser Klassifizierung erforderlich.

B 8 Inkrafttreten

Nach Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC tritt diese Sportordnung ab 01.07.2004 mit den Änderungen auf Beschluss des Ländersportrates vom 26.04.2019 in Kraft.

Änderungen zur Sportordnung, Teil B sind durch Beschluss des Ländersportrates zulässig. Die Änderungen treten jeweils mit Beginn des nächsten Sportjahres oder nach gesondertem Beschluss des LSR oder der CK mit sofortiger Wirkung in Kraft.

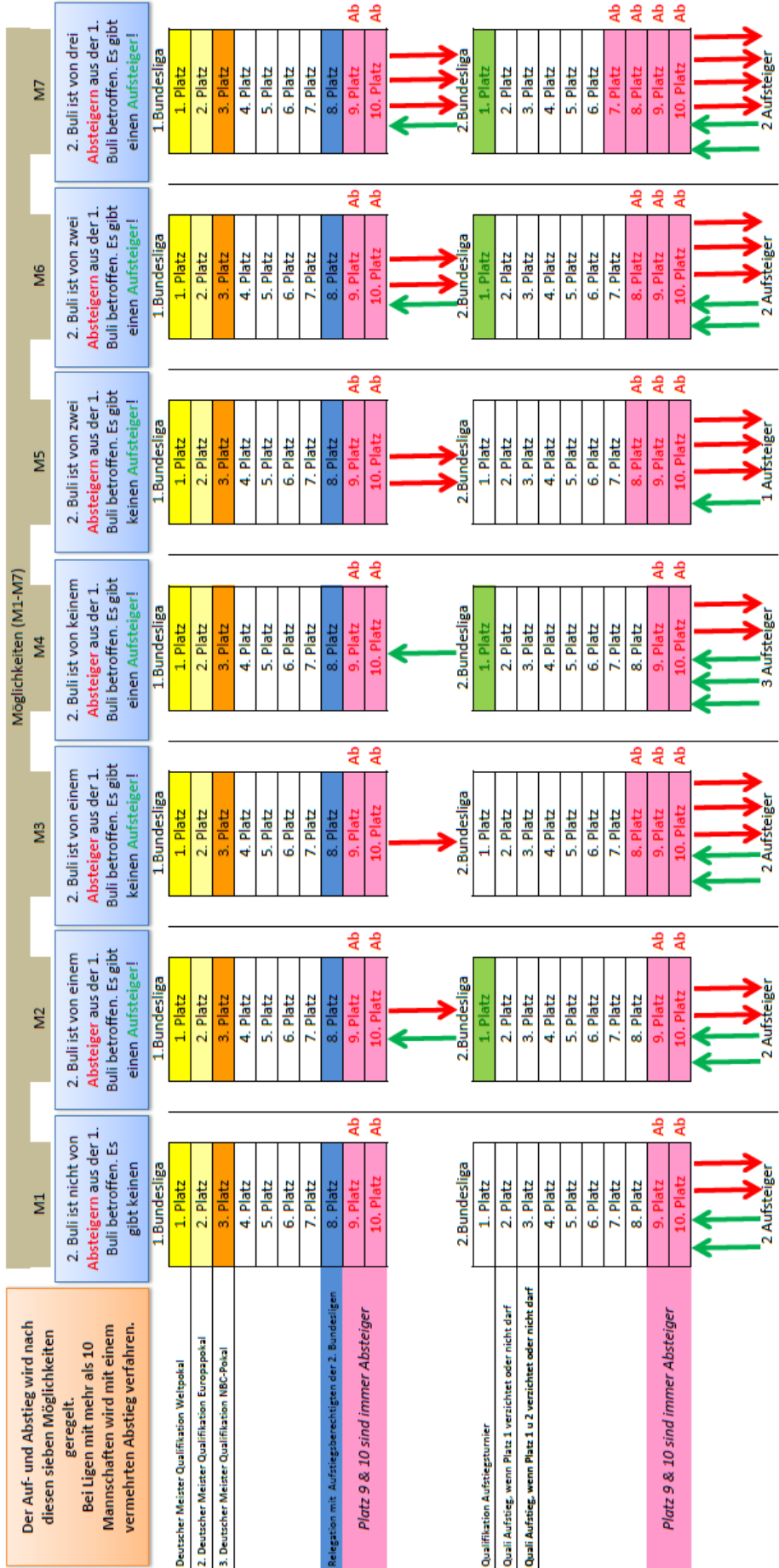
B 8.1 Ältere Änderungen

Änderungen vom 08.06.2007, 26.04.2008, 13.06.2008, 15.11.2008, 11.06.2010, 04.06.2011, 12.11.2011, 09.06.2012, 24.11.2012, 07.06.2013, 02.11.2013, 13.06.2014, 01.11.2014, 05.06.2015, 31.10.2015, 03.06.2016, 29.10.2016, 09.06.2017, 15.06.2018 und 17.11.2018 durch den Ländersportrat, und durch Beschluss der Classic-Konferenz vom 20.03.2010, 10.03.2012, 16.03.2013, 01.04.2017

Bemerkung:

Die letzten Änderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben und zusätzlich mit einem Strich markiert.

Anlage A1 (Auf- und Abstieg)



Landesverbände

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft, bleibt der bestplatzierte Absteiger (Ausnahme Platz 9 und 10 - diese sind immer Absteiger) in der Liga. Unter Umständen kann es notwendig sein, dass aus den Landesverbänden mehrere Aufsteiger zur Auffüllung zu 10er-Ligen notwendig sind. Der Spielleiter Bundesligen und der Sportdirektor sind unter Beachtung der Abschlusstabellen und in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden mit evtl. notwendigen Entscheidungs- und Aufstiegsspielen dazu berechtigt, diese Auffüllung vorzunehmen.

Anlage A2 (Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf)**Mannschaftsaufstellung 120 Wurf**

Liga:			
Heim:			
Gast:			
Spielbeginn		Datum:	

Pos.	Heimmannschaft	Pos.	Gastmannschaft
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	
5		5	
6		6	

E		E	
E		E	
E		E	
E		E	

Uhrzeit / Unterschrift Heimmannschaft	Uhrzeit / Unterschrift Gastmannschaft

Änderungen am Formular unzulässig!

Uhrzeit / Unterschrift des Schiedsrichters
--

C 2.3.1 Mannschaftsaufstellung

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn (mit dem DKBC Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf -> SpO B/Anlage A2) bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter zu benennen. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter vorzulesen. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 Spieler bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen. Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilt, kann der Schiedsrichter unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern. Kann einer der nach Sportordnung B Anlage A2 benannten 6 Spieler (Mannschaftsaufstellung Position 1 bis 6) aufgeführten Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nach Sportordnung B Anlage A2 und der Position E genannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt nicht als Auswechslung nach Ziffer 2.3.2. Der ausgetauschte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht als Auswechselspieler nach Ziffer 2.3.2 mehr eingesetzt werden. Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit entgegen andere als in der Aufstellung vorgesehenen Gegner, so wird deren Kegelergebnis mit Null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist nur während des Einspielens möglich. Besonderheiten bei Mannschaftsaufstellungen bei Spielabbruch beachten - (siehe DKBC SpO B3.7.2.1)